

Stuttgart, 31.01.2019

## Einrichtung eines Gremiums für den Stuttgarter Stadtwald

### Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	05.02.2019

### Bericht

Für die Landeshauptstadt Stuttgart und ihre Bevölkerung hat der Stadtwald eine herausragende Bedeutung. Durch die enge Verzahnung von Wald, Siedlungsbereichen und Infrastruktur ergeben sich besondere Herausforderungen bei der Waldpflege. Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 23.10.2018 wurde das Garten-, Friedhofs- und Forstamt aufgefordert, ein Gremium für den Stuttgarter Stadtwald einzurichten.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt möchte die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Kommunikationskonzeptes zukünftig intensiver einbinden. Ein wesentlicher Baustein ist die Einrichtung eines beratenden Waldgremiums auf Amtsebene. Das Fachamt wird dem Ausschuss für Umwelt und Technik regelmäßig sowie anlassbezogen über die Arbeit des Gremiums unterrichten.

### Grundsätze

- Das Gremium dient dem gegenseitigen Informationsaustausch der Beteiligten und der Beratung zu Themen des Stuttgarter Stadtwaldes. Es wird sichergestellt, dass alle Interessen gehört werden.
- Im Gremium werden Leitlinien zur Waldbehandlung hinsichtlich Erholung, Ökologie und Holznutzung besprochen. Ziel ist es, zu den vereinbarten Tagesordnungspunkten eine gemeinsame Zielvorstellung des Gremiums herauszuarbeiten, die die verschiedenen Interessensgruppen an und im Wald berücksichtigt.
- Das Gremium gibt Empfehlungen und Zielvorstellungen zu den Leitlinien bei Waldthemen an die Fachverwaltung und über diese an den Gemeinderat ab, bevor diese im jeweils zuständigen Ausschuss einer Entscheidung zugeführt werden.
- Das Fachamt bewertet die Zielvorstellungen des Gremiums hinsichtlich fachlicher, rechtlicher, organisatorischer und ressourcenbezogener Umsetzbarkeit und Konsequenzen.

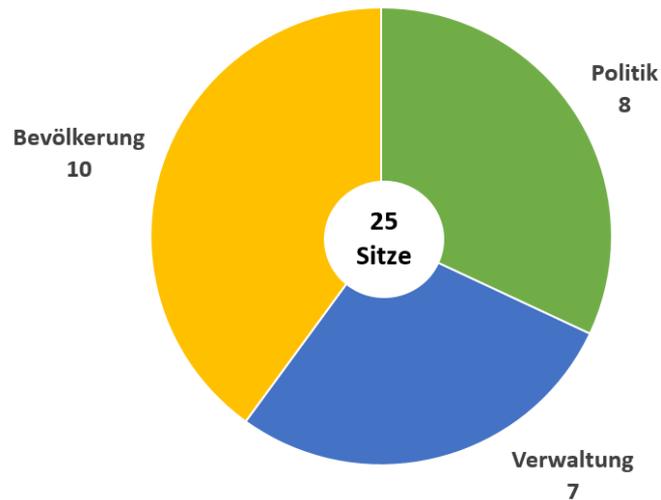
- Das Fachamt erarbeitet soweit möglich konzeptionelle Vorschläge, wie die erarbeiteten Zielvorstellungen aufgegriffen bzw. umgesetzt werden könnten. Diese Vorschläge können dem Gemeinderat/Ausschuss für Technik und Umwelt zur Entscheidung vorgelegt werden.
- Die Gesamtverantwortung des Fachamtes für den städtischen Wald, insbesondere zur Planung und Durchführung von Einzelmaßnahmen und Umsetzung beschlossener Zielsetzungen verbleibt unberührt und ist im Einzelnen nicht Gegenstand der Beratungen im Gremium.

### **Zusammensetzung**

Das nicht gemeinderätliche Gremium auf Amtsebene hat insgesamt 25 feste Sitze. Diese verteilen sich auf die Bereiche Bevölkerung (10 Sitze), Politik (8 Sitze) und Verwaltung (7 Sitze). Die Sitzinhaber und deren Stellvertreter vertreten den jeweiligen Bereich bzw. Gruppe oder Behörde gemäß ihrer Benennung und werden von der Amtsleitung des Garten-, Friedhofs- und Forstamts rein ehrenamtlich bestellt. Den Vorsitz führt ein/e Vertreter/in des Technischen Referats. Je nach Tagesordnung können weitere Personen (Experten) eingeladen werden. Zusätzlich ist die Beiladung von Beobachtern grundsätzlich möglich. Insbesondere soll der zukünftig für die Bewirtschaftung des Staatswaldes auf Gemarkung Stuttgart zuständigen Anstalt öffentlichen Rechts eine Beobachtung der Beratungen des Gremiums angeboten werden.

Wichtiges Ziel bei der Zusammensetzung des Gremiums ist die nachhaltige Arbeitsfähigkeit. Daher werden die Teilnehmenden (mit jeweils einer stellvertretenden Person) auf eine Dauer von grundsätzlich 5 Jahren benannt und bestellt; Mitglieder des Gemeinderats werden nur für die Dauer ihrer Amtszeit als Stadtratsmitglied bestellt. In der ersten Periode umfasst dies damit den gesamten Prozess der Erarbeitung der Forsteinrichtung mit Laufzeit 2023-2032. Durch die feste Benennung wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht.

## Zusammensetzung des Stuttgarter Wald-Gremiums



Verwaltung	Sitze
Garten-, Friedhofs- und Forstamt	4
Amt für Umweltschutz	1
Amt für Sport und Bewegung	1
Kinderbeauftragte	1
<b>SUMME</b>	<b>7</b>

Politik	Sitze
Gemeinderatsfraktionen und -gruppierungen	8
Besetzung nach Proporz (SLS), um die Mehrheitsverhältnisse im GR abzubilden.	
<b>SUMME</b>	<b>8</b>

Bevölkerung	Sitze	Vertreter
Erholung und Erscheinungsbild	1	Bürgerinitiative „Zukunft Stuttgarter Wald“
	1	Bürgervereine Verschönerungsverein Wandervereine sonstige Bürgerinitiativen Individuelle Nutzer Kommerzielle Anbieter Stuttgart Marketing etc.
Sport und Bildung	1	Deutscher Alpenverein e.V., Sektion Schwaben
	1	Sportvereine Lauftreffs Initiativen Veranstalter von Sportereignissen

		Kindergärten Schulen Haus des Waldes Waldpädagogik-Anbieter etc.
<b>Naturschutz und Tiere</b>	1	NABU, Ortsgruppe Stuttgart e.V.
	1	Anerkannte Naturschutzverbände Landesnatschutzverband sonstige Naturschutzgruppen Individuelle Experten Artenschutzbeauftragte Jagende, Jagdvereine etc.
<b>Anrainer und Pächter</b>	2	Waldbesitzer Landwirte Gebäudebesitzer (Wohngebäude, Gastronomie, Waldheime) Kleingartenbesitzer, Kleingartenvereine Netzbetreiber Verkehrslinienbetreiber etc.
<b>Arbeitnehmer und Kunden</b>	2	Holzverarbeitendes Gewerbe Kleinkunden aus der Bevölkerung (z. B. Brennholz, Maibäume) Arbeitnehmer des Amtes Auftragnehmer des Amtes Personalrat Berufsgenossenschaft Verbände etc.
<b>SUMME</b>	<b>10</b>	

In den zurückliegenden Diskussionen waren engagierte Interessenvertreter von Bürgerinitiativen und kompetente Vertreter verschiedener Fachbereiche beteiligt. Diese, im Folgenden benannten Interessenvertreter, werden vorab für den Bereich Bevölkerung gesetzt:

- Gruppe „Erholung und Erscheinungsbild“: Bürgerinitiative „Zukunft Stuttgarter Wald“
- Gruppe „Sport und Bildung“: Deutscher Alpenverein e.V., Sektion Schwaben
- Gruppe „Naturschutz und Tiere“: NABU, Ortsgruppe Stuttgart e.V.

Für die Benennung der übrigen Teilnehmenden und Stellvertretenden aus der Bevölkerung wird für jede der 5 Gruppen ein Losverfahren durchgeführt. Die Einrichtung des Waldgremiums wird im Amtsblatt bekanntgegeben. Dies beinhaltet eine Aufforderung an interessierte Personen, sich zur Mitarbeit als Vertretung einer der 5 Gruppen zu melden. Zusätzlich werden bekannte Interessensgruppen und Akteure direkt angeschrieben und informiert. Die Rückmeldefrist beträgt 4 Wochen. Sofern sich in einer oder mehreren Gruppen mehr Personen melden als Sitze zur Verfügung stehen, so entscheidet das Los. Gezogen werden zunächst die festen Sitze der Gruppe, in Folge die Stellvertretenden. Eine Person darf sich nicht bei mehreren Gruppen melden.

Die jeweils benannten Teilnehmenden und Stellvertretenden erklären sich freiwillig bereit, konstruktiv und regelmäßig an den Sitzungen des Gremiums teilzunehmen und dabei die Interessen der gesamten von ihnen vertretenen Gruppe zu berücksichtigen. Alle Mitglieder des Waldgremiums sind rein ehrenamtlich benannt und freiwillig bestellt, d. h. es liegt

keine ehrenamtliche Tätigkeit i. S. d. Entschädigungssatzung vor, welche die Zahlung von Sitzungsgeld beinhalten würde.

### **Themenfindung**

Für die Periode 2019-2023 ist die Begleitung der Forsteinrichtung („Waldstrategie“) wichtiges Thema. Außerdem soll im Gremium über die weitere Ausgestaltung der informellen Bürgerbeteiligung bei Waldthemen beraten werden. Das Fachamt gibt Informationen zu Themen wie der Umsetzung von FFH-Managementplänen, Ergebnisse von Zertifizierungsaudits, der jährlichen Arbeitsplanung, der Ressourcenplanung im Amt (z. B. organisatorische Änderungen aufgrund der anstehenden Forstreform) oder rechtlicher Entwicklungen bekannt.

Alle Teilnehmenden können Themenwünsche für die jeweils nächste Sitzung anmelden. Die Tagesordnung wird vom Fachamt abschließend erstellt und rechtzeitig bekannt gegeben. Die Themen werden vom Fachamt vorbereitet bzw. die Vorbereitung koordiniert und anlassbezogen externe Experten hinzugezogen.

### **Dokumentation und Berichte**

Zu jeder Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Die Ergebnisprotokolle werden allen Teilnehmenden und Stellvertretenden, dem Gemeinderat, den betroffenen Fachämtern und den Zertifizierungsstellen (PEFC und FSC) zugesandt. Einmal pro Jahr erstattet das Fachamt mündlich Bericht im Ausschuss für Technik und Umwelt über die Arbeit des Gremiums.

### **Organisation**

Mit der Umsetzung des Stuttgarter Waldgremiums ist die Abteilung Forsten und Servicebetriebe, Dienststelle Stadtwald und untere Forstbehörde des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes betraut. Das Gremium tagt an 3 Terminen im Jahr (2 Sitzungen im Saal, 1 Waldbegang). Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Die erste Sitzung des Wald-Gremiums soll noch vor der Sommerpause erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Verwaltungsausschusses zum Stellenplan 2019 wurde auf Anträge der Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Nr. 385/2018) und SÖS-LINKE-PluS (Nr. 415/2018) beschlossen, eine Stelle für waldbezogene Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen. Die Koordination, Planung, Moderation und Dokumentation der Gremiumsarbeit wird bei dieser Stelle angesiedelt.

Das dargelegte Konzept des Stuttgarter Wald- Gremiums als Form der informellen Bürgerbeteiligung auf Amtsebene wurde mit Vertretern der „Koordiniierungsstelle für Bürgerbeteiligung“ (10-2.3) und „Grundsatz und Rechtsangelegenheiten“ (10-2.4) des Referates AKR abgestimmt.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

AKR

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>